

Wintersemester 2017/2018

Hauptseminar (Informatik/SWT)

Intellectual Property / Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht

Inhalt

Gewerblicher Rechtsschutz ist ein Sammelbegriff für Schutzrechte und gesetzliche Regelungen, die die immateriellen Güter, das sogenannte „Geistige Eigentum“ / eng. „Intellectual Property“ betreffen. Der gewerbliche Rechtsschutz spielt vornehmlich im gewerblichen Kontext eine Rolle. Der Privat- und Wissenschaftsbereich ist typischerweise ausgeklammert.

Das Urheberrecht betrifft dagegen die Rechte des Urhebers eines Werkes gegenüber jedermann. D.h. das Urheberrecht spielt auch im privaten und im wissenschaftlichen Bereich eine Rolle und kann dort nicht ausgeklammert werden (bspw. MP3- oder Bilder-Download).

Im späteren Berufsleben wird jeder Informatiker und Softwaretechniker mit dem Gewerblichen Rechtsschutz in Berührung kommen. Da anders, als landläufig verbreitet, die Verfahren, die von Informatikern und Softwaretechnikern entwickelt werden, dem Gewerblichen Rechtsschutz, auch dem Patentschutz, zugänglich sind. Dementsprechend müssen sie von beiden Seiten, d.h. sowohl unter dem Aspekt der Absicherung eigener Leistungen als auch der Verletzung von Rechten, insbesondere Schutzrechten, Dritter, berücksichtigt werden.

Nicht nur im späteren Berufsleben, sondern auch schon während der Zeit des Studiums oder der anschließenden Promotion spielt das Urheberrecht eine wichtige Rolle. Weit verbreitet ist bspw. der Irrglaube, dass Open Source Software (OSS) frei verwendbar sei. Ganz im Gegenteil! Alle Open Source Lizenzen basieren auf dem Urheberrecht des Autors, welches allein durch die Erstellung der Software an sich entsteht. Das Urheberrecht gibt dem Autor bzw. dem Rechteinhaber die Möglichkeit mit seinem Werk nach Belieben zu verfügen. Unter anderem auch es „frei“ zur Verfügung zu stellen unter der Voraussetzung, dass die Lizenzbedingungen der gewählten Open Source Lizenz eingehalten werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist es für Informatiker und Softwaretechniker unerlässlich über ein Grundwissen bzgl. des Gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts zu verfügen – und das nicht nur, wenn als Ziel eine gewerbliche Tätigkeit, sondern eine wissenschaftliche Tätigkeit im Vordergrund steht.

Ziel dieses Hauptseminars ist es dieses Grundwissen zu erarbeiten und in geeigneten Vorträgen an die Kommilitonen zu vermitteln.

Organisatorisches:

Die Veranstaltung wird i.d.R. 2-wöchentlich nachmittags stattfinden. Die genauen Termine und die Themenliste werden bei der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Voraussetzungen: Bereitschaft in die Einarbeitung und Recherche juristischer Themen.

Sprache: Deutsch

Kontakt: Dipl.-Inf. Benjamin Petri, European Patent Attorney, patent@benjaminpetri.de,
0179 79 89 313